

zeugen vorgesehen war. Unter Punkt 3.4 war u.a. festgesetzt: „Auf den mit dem EKZ funktionell in Verbindung stehenden Flächen dürfen insgesamt maximal 350 Stellplätze errichtet werden.“ In Entsprechung dieser Vorgabe, die das EKZ und dessen Parkplätze als funktionale Einheit betrachten, erteilte die Magistratsabteilung 37 die Baubewilligung für das EKZ einschließlich einer Tiefgarage im Bereich der als Parkplatz ausgewiesenen Fläche. Diese Garage sollte zusammen mit dem an der Oberfläche bewilligten Parkplatz 350 Stellplätze enthalten.

Ausgeführt wurden allerdings 489 Stellplätze. Die sich daraus ergebenden zusätzlichen 139 Stellplätze wurden schließlich entgegen der ursprünglichen Auslegung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes nachträglich bewilligt. Obwohl sie auch dem EKZ dienten, war für ihre Bewilligung die Festlegung im Arbeitsgespräch der Gruppe Baubehördliche Angelegenheiten und Umwelttechnik vom 4. Juli 1996 (Nr. 184) ausschlaggebend, wonach „auf dem vorliegenden Bauplatz eine Nutzungsunterscheidung zwischen dem EKZ und dem Parkplatz vorliegt, sodass die über die im Plandokument ... gem. § 5 Abs. 4 BO maximal möglichen 350 KFZ-Stellplätze im Bereich des EKZ hinaus, zusätzliche KFZ-Stellplätze geschaffen werden können“. Auf welcher Überlegung diese „Nutzungsunterscheidung“ beruhte, war dem Protokoll nicht zu entnehmen. Der Vollständigkeit halber wird aber angemerkt, dass eine Stellplatzbeschränkung im aktuellen Plandokument nicht mehr aufscheint.

9.4 Das Kontrollamt empfahl der Magistratsdirektion – Stadtbaudirektion/Gruppe Baubehördliche Angelegenheiten und Umwelttechnik, diese möge im Zusammenwirken mit der Magistratsabteilung 37 sowie der Magistratsabteilung 64 zeitgerecht eine fachlich fundierte Vorgangsweise über die praktische Anwendung der BO-Novelle erarbeiten, sodass in Zukunft eine einheitliche Vorgangsweise aller Außenstellen der Magistratsabteilung 37 sowie deren Gruppe BB gewährleistet ist.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 37:
Hiezu wird auf die zu Pkt. 5 des vorliegenden Berichtes abgegebene Stellungnahme verwiesen.

Magistratsabteilung 42, Prüfung der Beschaffung und Instandhaltung von Gartenbänken

Das Kontrollamt überprüfte in der Magistratsabteilung 42 die Beschaffung und Instandhaltung von Gartenbänken.

1. Wie aus den Aufzeichnungen der Magistratsabteilung 42 hervorging, waren zum Stichtag 31. Dezember 1999 in den von der Abteilung verwalteten Parkanlagen 19.826 Stück Gartenbänke der Typen Schmiedeeisenbank, Altstadtbank, Wienerwaldbank und Stahlrohrbank, sowie Tisch-Bankkombinationen in der Ausführung Wienerwald und Senior aufgestellt, die sich insgesamt wie folgt aufteilten:

Gartenbezirk	Gemeindebezirk	Zahl der Gartenbänke
1	1, 3–9	5.968
2	2, 20	2.188
3	10, 11	3.041
4	12, 13, 23	1.623
5	14–17	2.361
6	18, 19	2.740
7	21, 22	1.905

Von 1997 bis 1999 beliefen sich die Ausgaben für die Lieferung und Instandhaltung von Gartenbänken auf 9,77 Mio.S (*entspricht 0,71 Mio.EUR*), wobei eine Aufteilung folgendes Bild ergab:

Jahr	Ausgaben in Mio.S (<i>Mio.EUR</i>)		
	Lieferung	Instandhaltung	insgesamt
1997	2,45 (0,18)	0,29 (0,02)	2,74 (0,20)
1998	2,86 (0,21)	0,58 (0,04)	3,44 (0,25)
1999	2,85 (0,21)	0,74 (0,05)	3,59 (0,26)
insgesamt	8,16 (0,59)	1,61 (0,12)	9,77 (0,71)

Rundungsdifferenzen wurden nicht ausgeglichen.

Die Magistratsdirektion hat mit Erlass vom 5. Februar 1997, MD-98-1/97 (Spezialerfordernisse der Dienststellen; Beschaffungszuständigkeiten; Neufassung), der Magistratsabteilung 42 für die Deckung des eigenen Bedarfes die Berechtigung zur selbstständigen Beschaffung von Parkmobiliar (Gartenbänke, Abfallsammelkörbe etc.) erteilt. Die Vergabe der Lieferung von Gartenbänken und deren Instandhaltung erfolgte durchwegs im eigenen Wirkungsbereich. Eine Ausnahme betraf das Jahr 1998, in dem der Magistratsabteilung 54 die Vergabe der Lieferung der Altstadt- und der Schmiedeeisenbänke übertragen worden war.

2. Die Vergabe der Lieferung von Gartenbänken erfolgte für jede der in Verwendung stehenden sechs Typen im Wege einer jährlichen Ausschreibung. Für die Vergabeart der im Zeitraum 1997 bis 1999 vorgenommenen 18 Ausschreibungen (zehn im offenen und acht im nicht offenen Verfahren) war auf die hierfür festgelegten Wertgrenzen Bedacht genommen worden. Eine Einschau in die Ausschreibungen zeigte folgendes Ergebnis:

Type	1997		1998		1999	
	Bedarf in Stück	Auftragswert in Mio.S (<i>Mio.EUR</i>)	Bedarf in Stück	Auftragswert in Mio.S (<i>Mio.EUR</i>)	Bedarf in Stück	Auftragswert in Mio.S (<i>Mio.EUR</i>)
Schmiedeeisenbank	479	0,56 (0,04)	490	0,66 (0,05)	310	0,43 (0,03)
Altstadtbank	281	0,34 (0,02)	310	0,40 (0,03)	429	0,54 (0,04)
Wienerwaldbank	100	0,12 (0,01)	130	0,17 (0,01)	100	0,10 (0,01)
Stahlrohrbank	179	0,44 (0,03)	339	0,84 (0,06)	289	0,61 (0,04)
Tisch-Bankkomb. Wienerwald	89	0,30 (0,02)	115	0,39 (0,03)	84	0,27 (0,02)
Tisch-Bankkomb. Senior	65	0,25 (0,02)	48	0,22 (0,02)	53	0,16 (0,01)
insgesamt	1.193	2,01 (0,15)	1.432	2,68 (0,19)	1.265	2,11 (0,15)

Rundungsdifferenzen wurden nicht ausgeglichen.

Im Hinblick auf die Zusammengehörigkeit der Leistungen empfahl das Kontrollamt, entsprechend dem § 22 des Wiener Landesvergabegesetzes bzw. dem Pkt. 1.9.1 der ÖNorm A 2050 vorzugehen und die Lieferung von Gartenbänken künftig grundsätzlich ungeteilt auszuschreiben, wobei die Möglichkeit für eine Vergabe in Teilen gewahrt bleiben sollte. Damit würde die jährliche Vergabe von Aufträgen über die Lieferung von Gartenbänken auf Grund des Auftragswertes im Wege offener Verfahren erfolgen und somit einem stärkeren Wettbewerb als bisher unterworfen sein.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 42:
Der Empfehlung des Kontrollamtes wurde bei der Ausschreibung für 2001 Rechnung getragen.

Die Einschau in den Abruf der Gartenbänke zeigte, dass deren Gesamtbedarf um durchschnittlich 18% zu nieder geschätzt worden war, wobei sich für 1997 bis 1999 folgendes Bild ergab:

Type	Bedarf in Stück	Lieferung in Stück	Steigerung in % gerundet	Auftragswert lt. Ausschreibung in Mio.S (Mio.EUR)	Auftragswert lt. Lieferung in Mio.S (Mio.EUR)	Steigerung in % gerundet
Schmiedeeisenbank	1.279	1.380	8	1,65 (0,12)	1,79 (0,13)	8
Altstadtbank	1.020	1.132	11	1,28 (0,09)	1,40 (0,10)	9
Wienerwaldbank	330	366	11	0,39 (0,03)	0,43 (0,03)	10
Stahlrohrbank	807	1.207	50	1,89 (0,14)	2,81 (0,20)	49
Tisch-Bankkomb. Wienerwald	288	319	11	0,96 (0,07)	1,05 (0,08)	9
Tisch-Bankkomb. Senior	166	180	8	0,63 (0,05)	0,68 (0,05)	8
insgesamt	3.890	4.584	18	6,80 (0,49)	8,16 (0,59)	20

Rundungsdifferenzen wurden nicht ausgeglichen.

Das Kontrollamt empfahl, anlässlich der nächsten Vergabe die erhobenen Daten zum Anlass zu nehmen, bei der Berechnung des Auftragswertes den Leistungsumfang genauer zu schätzen. Ein höherer Auftragswert könnte zu einem wirtschaftlich günstigeren Angebot führen.

In der Ausschreibung für 2001 wurde der Leistungsumfang genau erhoben. Es wurden die verantwortlichen Mitarbeiter auch angewiesen, sich künftig bei ihren Bestellungen an den von ihnen geschätzten Jahresbedarf zu halten, da die Summe der Bedarfe den Leistungsumfang ergibt, welcher der Ausschreibung zu Grunde liegt.

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Ausgabenbelege für die Lieferung von Gartenbänken der Jahre 1997 bis 1999 fielen die Rechnungen 24.698 vom 31. Juli 1997 und 5.010 vom 31. Dezember 1997 auf, mit der die Firma B. für die Lieferung von 62 Stahlrohrbänken einen Stückpreis von S 2.520,- (*entspricht 183,14 EUR*) in Rechnung gestellt hatte. Dieser Preis lag um S 30,- (*entspricht 2,18 EUR*) über jenem, zu dem die Firma H. in diesem Jahr den Lieferauftrag erhalten hatte, wodurch die Lieferung um S 1.860,- (*entspricht 135,17 EUR*) mehr als erforderlich kostete.

Im Jahre 1999 anerkannte die Magistratsabteilung 42 den von der Firma B. in den Rechnungen 57.332 vom 9. Juni 1999 und 64.300 vom 24. Oktober 1999 für die Lieferung von insgesamt 59 Stück Stahlrohrbänken verrechneten Stückpreis von S 2.480,- (*entspricht 180,23 EUR*), der um S 384,- (*entspricht 27,91 EUR*) höher als jener war, zu dem die Firma G. den Zuschlag erhielt. In diesem Fall betrug die Mehrkosten S 22.656,- (*entspricht 1.646,48 EUR*).

Wenngleich dem Kontrollamt die bei der Prüfung festgestellten vermeidbaren Mehraufwendungen in der Höhe von rd. S 24.000,- (*entspricht 1.744,15 EUR*), die in Anbetracht eines Auftragswertes von 8,16 Mio.S (*entspricht 0,59 Mio.EUR*) 0,3% entsprachen, als Ausnahmefälle erschienen, wurde empfohlen, die in Betracht kommenden Bediensteten auf das Erfordernis möglichst kostengünstiger Bestellungen hinzuweisen.

3. Die Magistratsabteilung 42 hat die Instandhaltung von Gartenbänken, insoweit Reparaturen nicht mit eigenem Personal durchgeführt wurden, im Zeitraum 1997 bis 1999 jährlich im Wege eines offenen Verfahrens vergeben. Hierbei wurden die Leistungen auf die Lieferung von Bankbrettern für die unterschiedlichen Typen von Gartenbänken und auf deren Reparatur aufgeteilt. In diesem Zusammenhang fiel auf, dass die Magistratsabteilung 54 im Jahre 1998 im Zuge der Vergabe der Lieferung von Gartenbänken der Type Altstadt- und Schmiedeeisenbank auch die Lieferung der hierzu passenden Bankbretter ausgeschrieben hatte.

Bei der Einschau in die Vergaben der Magistratsabteilung 42 und der Magistratsabteilung 54 stellte das Kontrollamt fest, dass beide Abteilungen im Jahre 1998 die Lieferung von Bankbrettern für die Altstadt- und Schmiedeeisenbank, u.zw. zu unterschiedlichen Preisen, vergeben hatten. So betrug die Differenz bei den für die Sitzbretter der Altstadtbank offerierten Preisen S 5,- (*entspricht 0,36 EUR*) pro Stück – Magistratsabteilung 42: S 105,- (*entspricht 7,63 EUR*), Magistratsabteilung 54: S 100,- (*entspricht 7,27 EUR*), bei den Lehnenbrettern für die Schmiedeeisenbank S 16,- (*entspricht 1,16 EUR*) pro Stück – Magistratsabteilung 42: S 130,- (*entspricht 9,45 EUR*), Magistratsabteilung 54: S 114,- (*entspricht 8,28 EUR*) und bei den Sitzbrettern S 5,- (*entspricht 0,36 EUR*) pro Stück – Magistratsabteilung 42: S 95,- (*entspricht 6,90 EUR*), Magistratsabteilung 54: S 90,- (*entspricht 6,54 EUR*).

Das Kontrollamt empfahl der Magistratsabteilung 42, Maßnahmen zu setzen, die derart unterschiedliche Vergaben ausschließen.

Bei der Einschau in die Lieferungen der Bankbretter und die Abrechnungen der Reparaturaufträge der Jahre 1997 bis 1999 fiel auf, dass der der Ausschreibung zu Grunde gelegte Leistungsumfang bei den Bankbrettern um 22% und bei den Reparaturen um 69% zu hoch bemessen war. Im Einzelnen ergab sich folgendes Bild:

Jahr	Bankbretter Auftragswert			Reparatur Auftragswert		
	lt. Ausschreibung in Mio.S (Mio.EUR)	lt. Lieferung in Mio.S (Mio.EUR)	Abweichung in % gerundet	lt. Ausschreibung in Mio.S (Mio.EUR)	lt. Lieferung in Mio.S (Mio.EUR)	Abweichung in % gerundet
1997	0,43 (0,03)	0,24 (0,02)	- 44	0,22 (0,02)	0,05 (0,004)	- 77
1998	0,82 (0,06)	0,57 (0,04)	- 30	0,10 (0,01)	0,01 (0,001)	- 90
1999	0,57 (0,04)	0,61 (0,04)	+ 7	0,30 (0,02)	0,13 (0,009)	- 57
insgesamt	1,82 (0,13)	1,42 (0,10)	- 22	0,62 (0,05)	0,19 (0,014)	- 69

Die Magistratsdirektion hat im Erlass vom 6. Dezember 1999, MD-1103-16/99 (Rahmenvereinbarungen, Abschluss, Vorgangsweise) darauf hingewiesen, dass der Magistrat der Stadt Wien seit Jahren Rahmenvereinbarungen mit Unternehmen für wiederkehrende Leistungen

Die in den Jahren 1997 und 1999 beanstandeten Bestellungen waren auf Irrtümer zurückzuführen. Den Mitarbeitern werden künftig die für eine Bestellung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden sie angewiesen, sich an die gültigen Lieferaufträge zu halten.

Entsprechend der Berechtigung zur selbstständigen Beschaffung von Parkmobiliar erfolgen ab 1999 die Vergaben der Lieferung und Instandhaltung von Gartenbänken ausschließlich im eigenen Wirkungsbereich. Durch diese Maßnahme ist eine unterschiedliche Vergabe, wie sie vom Kontrollamt für 1998 aufgezeigt wurde, künftig ausgeschlossen.

abschließt, deren Erfüllungszeitpunkt sowie konkreter Umfang nicht von vornherein festlegbar sind. Diese Vorgangsweise hat sich lt. Erlass bewährt und bietet sowohl für die Stadt Wien als auch für die Auftragnehmer Vorteile, insbesondere ist die vertragliche Absicherung einer prompten Leistungserbringung im Bedarfsfall bzw. die Möglichkeit der zeitgerechten Disposition über die für die Leistungserbringung notwendigen Ressourcen gegeben.

Nach Ansicht des Kontrollamtes wären künftig für die Vergabe der Instandhaltung von Gartenbänken derartige Rahmenvereinbarungen abzuschließen.

In der Ausschreibung für das Jahr 2001 über die Lieferung von Bankbrettern und die Instandhaltung der Parkbänke wurden die schriftlichen Anforderungen und die veranschlagten Beträge der jeweiligen Bezirksbudgets zu Grunde gelegt.

Da die Mitarbeiter dazu angehalten werden, sich bei ihren Bestellungen an die angeforderten und ausgeschriebenen Mengen zu halten und eventuell vorhandene Lagerbestände bei den darauf folgenden jährlichen Anforderungen zu berücksichtigen, ist nach Ansicht der Magistratsabteilung 42 eine genaue Schätzung des Leistungsumfanges durchaus möglich. Auch ist damit die Absicherung einer prompten Leistungserbringung im Bedarfsfall bzw. die Möglichkeit der zeitgerechten Disposition über die für die Leistungserbringung notwendigen Ressourcen gegeben. Die Magistratsabteilung 42 sieht daher von einer Leistungserbringung mittels Rahmenvereinbarungen ab.

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Ausgabenbelege für die Instandhaltung der Gartenbänke der Jahre 1997 bis 1999 fiel auf, dass 1998 Lieferaufträge für Bankbretter sowohl von der Magistratsabteilung 42 als auch der Magistratsabteilung 54 erteilt worden waren. Die Einschau zeigte, dass die Magistratsabteilung 42 von 3.250 Stück Bankbrettern nur 495 Stück zu den niedrigeren Preisen der Magistratsabteilung 54 bezog, wodurch sich ein Mehraufwand von rd. S 19.000,- (*entspricht 1.380,78 EUR*) ergab.

Das Kontrollamt empfahl der Magistratsabteilung 42, künftig so kostenbewusst wie möglich vorzugehen.

Da, wie bereits erwähnt, ab 1999 die Vergabe der Instandhaltung von Gartenbänken ausschließlich im eigenen Wirkungsbereich erfolgt, sind die festgestellten Mängel künftig auszuschließen.

Magistratsabteilung 42, Prüfung der Grundverwaltung und Erhaltung der Wiener Schulverkehrsgärten

Das Kontrollamt überprüfte in der Magistratsabteilung 42 die Grundverwaltung und Erhaltung der Wiener Schulverkehrsgärten. Die Einschau führte zu folgenden Wahrnehmungen:

1. Im Jahre 1965 eröffnete die Stadt Wien im 2. Bezirk in der Prater Hauptallee einen Schulverkehrsgarten. Diesem ersten Verkehrsgarten folgte 1971 im 21. Bezirk in der Tetmajergasse ein weiterer. Gedacht